

**Teil B****Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei  
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist****\*19147319\***Hinterlegt bei der Kanzlei  
des Unternehmensgerichts EUPEN

21. Okt. 2019

IA/  
der Greffier **Kanzlei**

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 07/11/2019 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : **438 419 808****Gesellschaftsname**(voll ausgeschrieben) : **MICHAELIS-MERTES S.C.**

(abgekürzt) :

Rechtsform : **Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

Vollständige Anschrift

des Sitzes : **4790 Burg-Reuland, St. Vither Straße, Grüfflingen, 17****Gegenstand****der Urkunde : Anpassung des unveränderlichen Kapitals, Anpassung der  
Sitzadresse, Anpassung der Satzungen**Analytischer Auszug der Urkunde des Notars Edgar HUPPERTZ in St.Vith vom 11. Oktober 2019, zur  
Registrierung vorgelegt.Aufgrund dieser Urkunde ist eine außerordentliche Generalversammlung der Genossenschaft mit  
beschränkter Haftung „MICHAELIS-MERTES S.C.“, mit dem Gesellschaftssitz in 4790 Burg-Reuland, St. Vither  
Straße, Grüfflingen, 17, abgehalten worden.

Die Generalversammlung beschloss folgendes:

Erster Beschluss.

Die Generalversammlung stellte fest, dass das aktuelle Kapital von siebenhundertfünfzigtausend belgischen  
Franken in Euro ausgedrückt achtzehntausendfünfhundertzweiundneunzig Euro einen Cent (18.592,01 €) beträgt  
und dem gemäß Artikel 5 der Satzungen angepasst werden muss.

Zweiter Beschluss.

Die Generalversammlung stellte fest, dass die ursprüngliche Adresse der Gesellschaft „Burg-Reuland  
(Thommen), Grüfflingen 6a, heute aufgrund der durch die Gemeinde Burg-Reuland vergebenen Strassennamen  
die folgende ist:

4790 Burg-Reuland, St. Vither Straße, Grüfflingen, 17

Dritter Beschluss.

Die Generalversammlung beschloss einstimmig, die Satzungen wie folgt anzupassen:

Artikel 2, Absatz 1 :

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in 4790 Burg-Reuland, St. Vither Straße, Grüfflingen, 17.

Artikel 5, Absatz 1:

Das Gesellschaftskapital ist unbegrenzt. Der unveränderliche Teil des Kapitals beträgt  
achtzehntausendfünfhundertzweiundneunzig Euro einen Cent (18.592,01€).

Artikel 9, Neufassung:

Am Gesellschaftssitz wird ein Register geführt, in das die Gesellschafter vor Ort Einsicht nehmen können.  
Dieses Register enthält die durch das Gesetzbuch der Gesellschaften vorgesehenen Angaben.MONITEUR BELGE  
30-10-2019  
BELGISCH STAATSBLAAD

Bitte auf der letzten Seite des **Teils B** angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der  
Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person  
Dritten gegenüber zu vertreten

**Auf der Rückseite** : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ  
Mitteilung).

Dem  
Belgischen  
Staatsblatt-  
vorbehalten

#### Artikel 13, Neufassung:

Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Verwalter, Mit-glieder oder nicht, verwaltet. Diese haben alleine die Leitung der Geschäfte der Gesellschaft.

#### Artikel 14, Neufassung:

Herr MICHAELIS Walther, vorgenannt unter 3), wird zum statutori-schen Verwalter der Gesell-schaft ernannt. Der statutarische Verwalter kann nur aus schwerwiegenden, durch das Gericht zu beurteilenden Gründen abberufen werden.

#### Artikel 15, Neufassung:

Die Verwalter haben die weitest ge-henden Be-fugnisse, um alle für die Verwirklichung des Gesellschaftsgegenstands erforderlichen oder nütz-li-chen Handlungen vorzunehmen. Zu ihrer Zustän-digkeit gehören alle Handlungen, die nicht durch das Gesetz oder die vorlie-genden Satzungen der Generalver-sammlung vorbehalten sind.

Die Unterschrift eines einzigen Verwalters wird immer ausrei-chend sein, um die Gesellschaft rechtsver-bindlich zu verpflichten.

#### Artikel 16, Neufassung:

Der Verwalter, welcher bei einer Rechts-handlung der Gesell-schaft entgegengesetzte In-teres-sen hat, ist verpflichtet, sich den Bestimmungen des Gesetzbuches der Gesellschaften zu unterwerfen.

#### Artikel 17, Neufassung:

Die Generalversammlung kann dem Verwalter eine Besoldung und/oder Prämie oder Tantiemen auf den Gewinn zukommen lassen.

Die Reisekosten und andere Auslagen im Dienste der Gesellschaft werden dem Verwalter auf einfa-che Vorlage einer bestätigten Aufstellung zurücker-stattet.

#### Artikel 18, Absatz 4:

In Abweichung von vorstehendem Absatz ist die Gesellschaft nicht dazu verpflichtet, einen oder mehrere Kommissare zu ernennen, wenn sie für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr den Kriterien entsprochen hat, die durch das Gesetzbuch der Gesellschaften festgelegt sind.

#### Artikel 22, Absatz 1:

Die ordentliche Generalversammlung findet all-jähr-lich am letzten Donnerstag des Monats Juni um zwanzig Uhr am Sitz der Gesellschaft statt, erstmalig im Jahre neunzehnhunderteinundneunzig.

#### Artikel 29, Absatz 2:

Der so verbleibende Restbetrag wird als Dividende auf alle Anteile verteilt, gegebenenfalls prorata temporis et liberationis, es sei denn, dass die Generalversammlung beschließt, den Restbetrag ganz oder teilweise für die Zuteilung von Tan-tiemen an die Verwalter zu verwenden, die diese unter sich, entsprechend ihren besonderen Ab-machungen, verteilen, für die Bildung und Auf-füllung von Re-serve-fonds, Vorsorgefonds oder ande-ren ähnlichen Fonds zu verwenden, oder auch ganz oder teilweise zu übertragen.

#### Artikel 30, Absatz 2:

In Ermangelung eines Beschlusses der Generalversammlung haben die Liquidatoren die ausgedehntesten Befugnisse für die Ausübung ihres Auftrages und namentlich alle Befugnisse, die in den Artikeln 187 und folgende des Gesetzbuches der Gesellschaften vorgesehenen Fällen eine besondere Genehmigung einholen zu müssen.

#### IX. ALLGEMEINES

Für alles, was in den vorliegenden Satzungen nicht vorgesehen ist, gelten die Vorschriften des Gesetzbuches der Gesellschaften.

#### Vierter Beschluss.

Die Generalversammlung erteilte dem unterzeichneten Notar Auftrag und Vollmacht für die Veröffentlichung der gegenwärtigen Beschlüsse und die Koordinierung der Satzungen Sorge zu tragen.

für analytischen Auszug

Edgar Huppertz, Notar

gleichzeitig hinterlegt: Ausfertigung der Urkunde, koordinierte Satzungen

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der

Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).